

S 11

Awareness-Teams“ - Einsatz im Bremer Viertel?

**Anfrage der Abgeordneten Kerstin Eckardt, Dr. Wiebke Winter und
Fraktion der CDU**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Personen sind in sogenannten „Awareness-Teams“ zu welchen Kosten ab dem 30. Mai 2025 zur Unterstützung von Menschen, die sexuell belästigt oder diskriminiert werden, im Bremer Viertel unterwegs?
2. In wie vielen gemeldeten Noteinsätzen konnten frühere dort eingesetzte „Awareness-Teams“ Menschen in entsprechenden Notsituationen konkret helfen?
3. Warum werden solche Teams überhaupt bei Fällen von Gewalt und sexuellen Übergriffen eingesetzt und eben nicht die dafür zuständigen Sicherheits- und Polizeikräfte zur Hilfe gerufen?

Zu Frage 1:

Seit dem 30. Mai 2025 und noch bis zum Jahresende sind an Freitag- und Samstagabenden sowie an den Abenden vor Feiertagen von 22 Uhr bis 04 Uhr in der Regel zwei Teams à zwei Personen im Bremer Viertel unterwegs.

Die Kosten für das Gesamtprojekt betragen knapp 105.000 €. Darin enthalten sind neben den Stundensätzen der Awareness-Teams auch Overhead-Kosten, z. B. für die Projektleitung, die Anmietung eines Ruheraumes, Verbrauchsmaterial, der Nachbetreuung der Fälle sowie für Schulungen der Mitarbeitenden.

Zu Frage 2:

Im Herbst 2024 wurde durch die damalige Projektbetreuung eine Übersicht der Fälle des vergangenen halben Jahres zu Evaluationszwecken erstellt. Demnach wurden zwischen dem 1. Mai 2024 und dem 31. Oktober 2024 insgesamt 116 Fälle durch das Awareness-Team im Viertel betreut.

Unter einem „Fall“ wird eine Situation verstanden, in der das Awareness-Team mit Betroffenen/Beteiligten interagiert und diese die Unterstützung des Teams annehmen und/oder ein Gespräch mit dem Team führen. Außerdem wurden Situationen als Fall erfasst, die länger von außen durch das Team begleitet wurden, z. B. Fälle, in denen eine offensichtlich orientierungslose/hilflose Person die Unterstützung des Teams ablehnt. In solchen Situationen behält das Team die Person noch über einen Zeitraum im Blick, um sicherzugehen, dass sie keine rettungsdienstlichen Maßnahmen benötigt und dann im Notfall reagieren könnte.

Zu Frage 3:

In Abgrenzung zur Arbeit von Sicherheits- und Einsatzkräften arbeiten die Awareness-Teams nicht mit Fokus auf Störfaktoren, grenzüberschreitende Personen und Täter, sondern mit Fokus auf die Betroffenen in der Situation.

Ziel der Arbeit ist es, ein niedrigschwelliges Unterstützungsangebot bereitzustellen: Die geschulten und sensibilisierten Teams können z. B. einen Rückzugsraum bieten, Erstgespräche über das Erlebte führen, gemeinsam weitere Schritte abwägen oder Betroffene über weiterführende Hilfsangebote und Beratungsstellen informieren.

In Fällen sexualisierter Gewalt bis hin zu Vergewaltigungen ist die sensible Aufklärung der betroffenen Personen über Handlungsoptionen und insbesondere die Möglichkeit der zeitkritischen Spurensicherung durch die Gewaltschutzambulanz am Kli-

nikum Bremen Mitte durch die Teams möglich. Die Awareness-Arbeit kann also auf-
fangen, wofür sonst keine Zeit vorgesehen ist. Zudem ziehen die Awareness-Teams
auf Wunsch der Betroffenen oder in Notfällen die Rettungs- und Einsatzkräfte hinzu
und übergeben dann an diese. Eine Zusammenarbeit zwischen den Awareness-
Teams und der vorhandenen Schutz- und Sicherheitsstruktur im Viertel kann von gro-
ßem Vorteil für die Betroffenen sein und für mehr Schutz und Sicherheit sorgen.
Darüber hinaus erfüllt die Awareness-Arbeit eine präventive Funktion: Indem die
Teams sichtbar gegen Gewalt auftreten, frühzeitig ansprechen, eingreifen und mögli-
che Unterstützungsbedarfe abklären, entschärfen die Teams Gefahrenlagen und
beugen Gewalt vor. Die Awareness-Teams unterstützen etwa auch orientierungslose
Personen sowie Personen, die sich z. B. aufgrund von Alkoholkonsum in einer hilflo-
sen Lage befinden - Situationen, die oft nicht unter den Zuständigkeitsbereich von
Rettungs- und Einsatzkräften fallen.

Zudem ist es so, dass die Polizei rechtlich dazu verpflichtet ist, ein Ermittlungsverfah-
ren einzuleiten, sobald ihr ein sexueller Übergriff bekannt wird – unabhängig davon,
ob die betroffene Person dies möchte. Dies kann im Konflikt mit dem Wunsch stehen,
zunächst in Ruhe, ggf. mit anwaltlicher Unterstützung, über das weitere Vorgehen zu
entscheiden. Das Awareness-Team kann eine betroffene Person sensibel unterstüt-
zen, über mögliche Handlungsoptionen informieren und zur Gewaltschutzambulanz
begleiten, ohne sofort strafrechtliche Maßnahmen einleiten zu müssen. Während das
Awareness-Team eine unterstützende, beratende und schützende Rolle einnimmt
und dabei stets den Wunsch der betroffenen Person in den Mittelpunkt stellt, ist die
Polizei kraft ihres gesetzlichen Auftrags dazu verpflichtet, bei bestimmten Straftaten
einzuschreiten und Strafverfolgung einzuleiten.